

Eine starke, unabhängige Interessenvertretung der organisierten Zivilgesellschaft in Österreich 2022

VIELSTIMMIG. GEMEINSAM. WIRKSAM.

Aus 2 mach 1

Bisher waren in diesem Bereich zwei Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung tätig:



die Interessenvertretung Gemeinnütziger Organisationen (IGO)



das Bündnis für Gemeinnützigkeit (BÜNDNIS)

In Zukunft wollen wir unsere Kräfte bündeln.



INTERESSENVERTRETUNG GEMEINNÜTZIGER ORGANISATIONEN (IGO)

Entstehung, Aktivitäten und Erfolge

- Gegründet 1997 als Zusammenschluss von NPOs, um gemeinsam und erfolgreich gegen eine einseitige Erhöhung der Posttarife für Zeitungen und Spendenwerbung aufzutreten.
- Die IGO steht Pate bei der Einführung des Österreichischen **Spendengütesiegels** 2001, das sie maßgeblich mitentwickelt hat.
- Seit ihrer Gründung tritt die IGO für die **steuerliche Absetzbarkeit von Spenden** ein. Dieses Ziel wird 2009 erreicht und 2012 auf den Umweltbereich ausgeweitet.
- Auf Initiative der IGO verzichten Erste Bank und Bank Austria 2012 bei NPOs auf **Gebühren im Zahlungsverkehr** – hunderte Organisationen profitieren davon.
- 2014 und 2019 präsentiert die IGO den „**Civil Society Index**“ zu Rahmenbedingungen der Zivilgesellschaft in Österreich.
- 2016-2018 organisiert die IGO die Veranstaltungsreihe „**ZIVILGESELLSCHAFT IM DIALOG**“.
- Seit 2016 führt die IGO –gefördert vom Sozialministerium- jährlich ca. 150 persönliche **Erstberatungen** und **Statutenchecks** durch.
- Seit 2018 arbeitet die IGO im GovLab Austria in Kooperation mit dem BKA, dem BMKÖS und der Donau-Universität Krems am Projekt „**Transparenz und Partizipation in der Rechtsetzung**“.

BÜNDNIS FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT

Entstehung, Aktivitäten und Erfolge

- Im Oktober 2015 findet die „**Erste Dachverbandskonferenz des 3. Sektors**“ auf Initiative der IGO statt. Die Idee einer gemeinsamen Plattform wird geboren.
- Im Dezember 2016 wird das **Bündnis für Gemeinnützigkeit** als informelle Allianz von 13 Verbänden und Netzwerken aus den Bereichen Soziales, Umwelt, Kultur, Entwicklungszusammenarbeit und Bildung **gegründet**.
- Seit 2017 arbeiten diese Organisationen gemeinsam an Themen wie **Partizipation, Steuerrecht, oder Datenschutz**.
- Im September 2019 präsentiert das Bündnis im Rahmen der Veranstaltung „Zivilgesellschaft vor der Wahl“ **Vorschläge zur Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements und gemeinwohlorientierter Arbeit**. Die neue Regierung übernimmt zahlreiche BÜNDNIS-Vorschläge in ihr Regierungsprogramm.
- Im April 2020 formuliert das Bündnis einen „**6-Punkte-Plan zur Erhaltung der zivilgesellschaftlichen und gemeinwohlorientierten Organisationen in der Covid 19-Krise**“.
- 2020/2021 spielt das Bündnis eine Schlüsselrolle bei den Verhandlungen mit der Regierung über die Hilfsmaßnahmen für NPOs infolge der Covid-19 Pandemie („**NPO-Fonds**“).

Motivation

Wo liegt der Sinn eines neuen Bündnisses?

Die aktuelle Situation ist äußerst unbefriedigend. Es gibt derzeit keine starke gemeinsame Interessenvertretung für unsere Anliegen.

- derzeit verfolgt niemand systematisch Themen wie Vereinsrecht, Gemeinnützigkeitsrecht, Datenschutz, Steuerfragen oder Entwicklungen auf EU-Ebene
- derzeit steht den Parteien, der Bundesregierung, den Ministerien dem Parlament und den anderen Interessenvertretungen kein gemeinsamer institutioneller Ansprechpartner des Sektors gegenüber

Viele Dachverbände und NPOs arbeiten in ihren Kernthemen, sind dort oftmals gut vernetzt, eingebunden und erfolgreich – aber es fehlt in sehr relevanten Bereichen eine Vertretung des „Dritten Sektors“.

Eine schlagkräftige gemeinsame Organisation werden wir aber brauchen, wann immer wir als Sektor mit stärkerem Gegenwind konfrontiert oder sich für uns Chancen für positive Veränderungen eröffnen.

Können wir es als Sektor besser?

Mit der Bündelung der Kräfte von Bündnis für Gemeinnützigkeit und IGO entsteht ein Netzwerk, dass dieses Manko zum Nutzen aller NPOs beheben könnte.

Wir brauchen die großen Dachverbände um das nötige politische Gewicht zu erlangen und die Einzelorganisationen, um die nötige Breite und Ressourcen aufzubringen.

Zweck

Was ist der Zweck des neuen BÜNDNIS FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT?

Vertretung der Interessen von österreichischen gemeinnützigen Organisationen, insbesondere zur

- Verbesserung der **rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** gemeinnütziger Organisationen;
- Hebung der **Sichtbarkeit** und des **Stellenwertes** des dritten Sektors in der österreichischen Öffentlichkeit;
- Förderung des **freiwilligen, zivilgesellschaftlichen Engagements** in Österreich;
- Verbindliche **Beteiligung** gemeinnütziger Organisationen und ihrer Verbände an der für sie maßgeblichen Politikgestaltung und Rechtsetzung.

Aktivitäten

Was macht das neue Bündnis, was sind dessen Aktivitäten?

- **Vertretung der gemeinsamen Interessen** der Mitglieder vor nationalen und europäischen Institutionen und Einrichtungen im Bereich der Politik, Wirtschaft und Verwaltung;
- Monitoring von **Politikgestaltungs- und Gesetzgebungsprozessen** auf nationaler und europäischer Ebene, soweit die Interessen der Mitglieder davon berührt werden;
- **Information und Meinungsbildung** unter den Mitgliedern;
- **Öffentlichkeitsarbeit** (Webseiten, Newsletter, Pressekonferenzen, Pressemitteilungen, sonstige Kommunikationsmaßnahmen);
- **Veranstaltungen** (Vorträge, Seminare, Webinare, Kongresse usw.);
- **Informations- und Beratungsdienstleistungen** gegenüber den Mitgliedern

Nutzen

Wo liegt der Nutzen des neuen Bündnisses?

Für die bisherigen Mitglieder der IGO

- Ein stärkerer Vertretungsanspruch durch die Einbindung relevanter Akteure aus den großen Bereichen der organisierten Zivilgesellschaft (Soziales, Umwelt, Kultur, EZA, Inklusion, ...)

Für die bisherigen Mitglieder des Bündnisses

- Möglichkeit der strukturellen und nachhaltigen Absicherung der bisher eher losen Zusammenarbeit

Für neue Mitglieder

- Ein starker Ansprechpartner und Vertretungskörper für Anliegen rund um das Thema Gemeinnützigkeit
- Eine kompetente Anlaufstelle für Fragen rund um Vereinsgründung, Vereinsrecht, Gemeinnützigkeit

Welche Themen soll das Bündnis behandeln?

- + Gemeinnützigkeit allg.
- + Gemeinnützigkeitsrecht (insbes. Steuerrecht)
- + Vereinsrecht
- + NPO-Unterstützungsmaßnahmen
- + Freiwilligenpolitik/-recht
- + Partizipation/Politikgestaltungsprozesse
- + Demokratie/Mitbestimmung/Beteiligung
- + Sichtbarkeit und Darstellung der Leistungen des 3. Sektors (z.B. Satellitenkonto in VGR)
- + Bürgerrechte/Informationsfreiheit
- + Stiftungsrecht (gem. Stiftungen)
- + Datenschutz (im Hinblick auf Arbeit der Organisationen)
- + Organisationsformen gemeinnütziger Arbeit
- + Finanzmarktregelungen/Geldwäsche
- + Bankkonditionen/Verwahrgebühr
- + Postversand/elektr. Medien
- + Allgemeine Förderbedingungen

Welche Themen soll das Bündnis nicht behandeln?

- Brancheninteressen (z.B. Aufstockung der EZA-Mittel)
- Arbeitgeberinteressen (Arbeitsrecht, Kollektivverträge, ...)
- Inhaltliche Themen (Pflegerreform, Verkehrspolitik etc.)
- Gesellschaftspolitische Themen (Sterbehilfe, Inklusion, ...)
- Branchenspezifische Themen (z.B. Besteuerung sozialer Dienstleistungen, Umweltverfahren)
- Spezifische Advocacy-Themen (Jugend, Ältere, Frauen, Armut, soziale Absicherung von Künstler*innen, ...)

→ bei all diesen Themen geht es im Bündnis aber um die Rahmenbedingungen unter denen diese spezifische Arbeit stattfinden kann

Mitgliederstruktur

- **Ordentliche Mitglieder**

Gemeinnützige Organisationen und Zusammenschlüsse (**Dachverbände, Netzwerke, Gruppen**) gemeinnütziger Organisationen. Sie unterstützen die Vereinstätigkeit durch ihre aktive Beteiligung an der Verfolgung des Vereinszwecks und durch die Zahlung eines ihrer Finanzkraft angemessenen Mitgliedsbeitrags. Sie werden durch ein Mitglied ihres Leitungsorgans, der Geschäftsführung oder eine andere vertretungs- und entscheidungsbefugte Person vertreten.

- **Fördernde Mitglieder**

Natürliche oder juristische Personen, die sich dem Vereinszweck verbunden fühlen und die Vereinstätigkeit **vor allem durch Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrags** unterstützen.

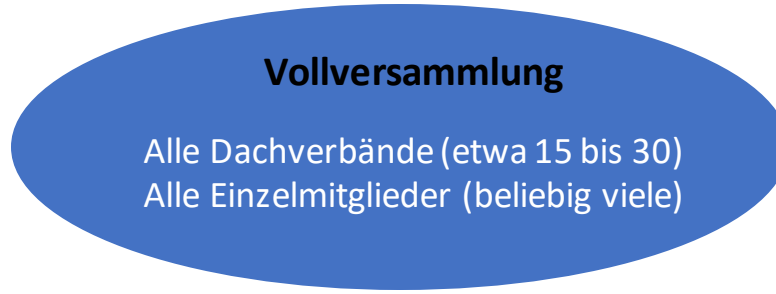
Entscheidungsprinzip

Konsentprinzip und Mehrheitserfordernisse

- Entscheidungen werden im Regelfall nach dem **Konsent-Prinzip** getroffen (niemand hat einen begründeten Einwand)
- Gleichzeitig soll es Mechanismen (Regeln in der Geschäftsordnung) geben, die verhindern, dass dieses Prinzip als Blockadeinstrument missbraucht wird (z.B. qualifizierte Mehrheiten im Vorstand)
- Bei Wahlen, Prozessabstimmungen etc. gilt eine **einfache Mehrheit**
- Für Statutenänderungen und Auflösung (jeweils 2/3) und Geschäftsordnung des Vorstandes (4/5) sind **qualifizierte Mehrheiten** vorgesehen

Gremien

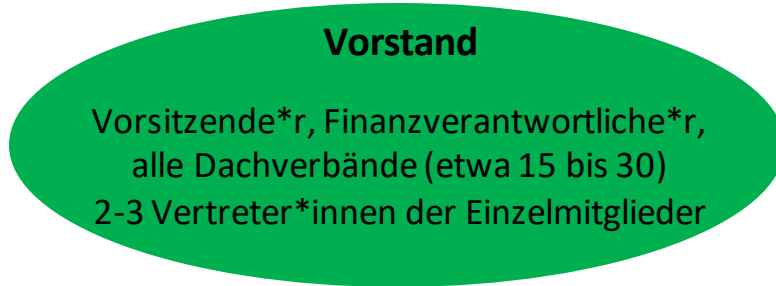
Alle Mitglieder wählen
Vorsitzende*n, stv. Vors.,
Finanzverantwortliche*n
Einzelmitglieder wählen
2-3 Vertreter*innen in den
Vorstand (mind 10%)



Tagt 1 mal jährlich

- Entscheidet über grundsätzliche strategische Ausrichtung des Vereins
- Beschließt mehrjährigen Finanzrahmen

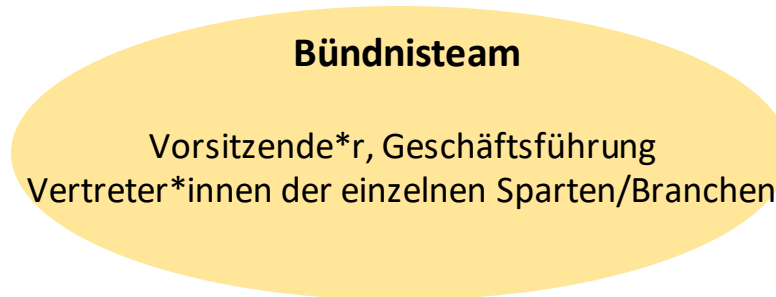
Vorstand bestellt
Bündnisteam und
Geschäftsführung



Tagt ca. 1x/Halbjahr

- Legt wesentliche inhaltliche Positionen / Forderungen fest
- Beschließt Ziele und Jahresprogramme
- Entscheidet im Konsent bzw. mit qualifizierter Mehrheit

Der Vorstand
entsendet 5 - 9
Mitglieder in das
Bündnisteam



Tagt ca. 1x/Quartal, nach Bedarf auch öfter

- Abstimmung zwischen den einzelnen Bereichen
- Koordination der laufenden Arbeit
- Entscheidet im Konsentprinzip

Funktionsträger*innen

	Rolle/Wichtigste Aufgaben
Vorsitzende*r Stellvertreter*in Finanzverantwortliche*r	Innenrepräsentant*innen, Vorsitz in den Gremien Rechtliche Vertretung des Vereins gem. mit GF (Verträge etc.) Finanzielle Gebarung des Vereins gem. mit GF (4-Augen-Prinzip) Unterstützung der GF bei der Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit
Geschäftsführer*in Angestellte Mitarbeiter*innen	Operative Arbeit Öffentlichkeitsarbeit Außenvertretung (Gremien, Arbeitsgruppen) Interessenvertretung Finanzverantwortung (gem. mit Finanzverantwortl.) Personalverantwortung
Bündnisteam	Sektorübergreifende Abstimmung der laufenden Arbeit (ÖA, Positionen) Unterstützung bei der Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit

Vollversammlung

Zusammensetzung und Arbeitsweise

- jährlich
- Vorstand, 1/10 der Mitglieder oder Rechnungsprüfer*innen können ao. Vollversammlung verlangen
- alle Mitglieder teilnahme- und stimmberechtigt
- Beschlussfähigkeit: ordentliche Einladung, mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten oder 15 Minuten nach Beginn
- grundsätzlich einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen nötig
- Änderung des Statuts oder Auflösung mit 2/3-Mehrheit
- Vorsitz führt der/die Vorsitzende
- Virtuelle Vollversammlung möglich

Vollversammlung

Aufgaben

- Beschlussfassung über die grundsätzliche strategische Ausrichtung des Vereins auf Basis von Vorschlägen des Vorstandes;
- Beschlussfassung über einen mehrjährigen Finanzrahmen;
- Festsetzung der Höhe der jeweiligen Mitgliedsbeiträge und Beitrittsgebühren;
- Entgegennahme der Jahresberichte und Entlastung des Vorstands;
- Wahl und Abberufung des/der Vorsitzenden, des/der stellvertretenden Vorsitzenden, des/der Finanzverantwortlichen und der Rechnungsprüfer*innen;
- Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verein;
- Beschlussfassung über die Änderung der Vereinsstatuten sowie über die Auflösung des Vereins;
- Beschlussfassung der Geschäftsordnung des Vorstandes;
- Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen und Angelegenheiten, sofern sie die grundsätzliche strategische Ausrichtung des Vereins betreffen.

Vorstand

Zusammensetzung und Arbeitsweise

- **Dachverbände** (Netzwerke, Gruppen) entsenden je eine*n Vertreter*in
- **Einzelorganisationen** stellen mindestens 10% der Vorstandsmitglieder

- Einberufung und Leitung der Sitzungen durch die/den Vorsitzende*n
- Beschlussfähigkeit, wenn mindestens die Hälfte anwesend ist
- Beschlüsse grundsätzlich im Konsent und nur in bestimmten Fällen mit qualifizierter Stimmenmehrheit
- genaue Abstimmungsmodalitäten in einer Geschäftsordnung geregelt (4/5-Mehrheit)
- Virtuelle Sitzung möglich

Vorstand

Aufgaben (1)

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Vereins. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

- Vorlage und Diskussion der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung des Vereins zur Beschlussfassung in der Vollversammlung;
- Beschlussfassung von Zielen und Jahresprogrammen;
- Disposition über das Vereinsvermögen im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens;
- Beschlussfassung über den Jahreshaushaltsplan;
- Vorlage und Diskussion eines mehrjährigen Finanzrahmens zur Beschlussfassung in der Vollversammlung;
- Erarbeitung einer Geschäftsordnung des Vorstandes zur Beschlussfassung in der Vollversammlung;

Vorstand

Aufgaben (2)

- Vorlage und Diskussion der Höhe der jeweiligen Mitgliedsbeiträge und Beitrittsgebühren zur Beschlussfassung in der Vollversammlung;
- Vorbereitung und Einberufung der ordentlichen und der außerordentlichen Vollversammlung;
- Wahlvorschläge aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder zur Wahl als Vorsitzende*r, als stellvertretende*r Vorsitzende*r und als Finanzverantwortliche*r durch die Vollversammlung;
- Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern;
- Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Bündnisteams, mit Ausnahme des/der Vorsitzenden;
- Aufnahme und Kündigung des/der Geschäftsführer*in;
- Kontrolle der Tätigkeit des/der Geschäftsführer*in.

Bündnisteam

Zusammensetzung und Arbeitsweise

- vom Vorstand bestellt
- mindestens 5 und höchstens 10 Personen
- Ausgewogenheit hinsichtlich der Sparten, Gender sowie anderer Diversity-Aspekte

- Expert*innen und andere Personen können beigezogen werden
- Beschlussfähig bei ordentlicher Ladung und Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder
- Beschlüsse grundsätzlich im Konsent (sonst muss Vorstand entscheiden)
- schriftliche Beschlüsse im Umlaufweg möglich
- Vorsitzende*r lädt zu Sitzungen und leitet Sitzungen
- Geschäftsführer*in hat beratende Stimme.
- Mitglieder des Bündnisteams sind erste Ansprechpartner der Geschäftsführung bei der Abstimmung aktueller Fragen.

Bündnisteam

Aufgaben

- Vorbereitung der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung des Vereins zur Vorlage an den Vorstand;
- Strategieentwicklung in enger Abstimmung mit dem/der Geschäftsführer*in
- Ausarbeitung, Konkretisierung und Begleitung der Umsetzung von Zielen und Jahresprogrammen;
- Förderung und Pflege des Austauschs und der Zusammenarbeit mit Entscheidungsträger*innen in der Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und mit den Sozialpartnern;
- Abstimmung und Interessenausgleich zwischen den Mitgliedern und ihren Arbeitsbereichen;
- Beratung und Vereinbarung von laufenden Kommunikationsmaßnahmen und Aktivitäten;
- Beratung und Unterstützung des/der Vorsitzenden und des/der Geschäftsführer*in.

Vertretungs-/Tätigkeitsbereiche

Die (angestrebten) Vertretungsbereiche des Bündnisses werden vom Vorstand definiert und sind eine Grundlage der Zusammensetzung des Bündnisteam:

- Sozial- und Gesundheitsbereich
- Behinderung/Inklusion
- Arbeitsmarkt
- Entwicklungszusammenarbeit
- Umwelt, Natur und Tierschutz
- Kunst, Kultur, Unterhaltung und Freizeit

Schon bisher im Bündnis vertreten

- Sport und Bewegung
- Katastrophenhilfs- und Rettungsdienste
- Menschenrechte
- Bürgerschaftliche Aktivitäten und Gemeinwesen
- Bildung und Erwachsenenbildung
- Kinder- und Jugend
- ...

Mögliche Ausweitung

Vorsitzende*r

- Der/die Vorsitzende*r wird auf Basis von Vorschlägen des Vorstandes von der Vollversammlung gewählt.
- Der Vorsitzende wird auf drei Jahre aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig.
- Der/die Vorsitzende hat Sitz und Stimme in der Vollversammlung, im Vorstand und im Bündnisteam.

Aufgaben

- Rechtliche Vertretung des Vereins gemeinsam mit der Geschäftsführung.
- Vorsitzführung in der Vollversammlung, im Vorstand und im Bündnisteam.
- Regelmäßige Abstimmung und Kommunikation mit der Geschäftsführung.
- Freigabe von Unterlagen für die Vollversammlung und den Vorstand.
- Prüfung der Umsetzung der Beschlüsse der Vollversammlung, des Vorstandes und des Bündnisteam.
- Unterstützung der Geschäftsführung bei der Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit.

Geschäftsführung

- vom Vorstand auf unbestimmte Zeit bestellt
- beratendes Mitglied in der Vollversammlung, im Vorstand und im Bündnisteam

Für die Erledigung aller **Aufgaben** verantwortlich, die keinem anderen Vereinsorgan vorbehalten sind, insbesondere, die:

- Operationalisierung und Umsetzung der Strategien und Ziele des Jahresprogramms;
- Umsetzung von Vorstandsbeschlüssen und Vereinbarungen im Bündnisteam;
- Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit;
- Mitgliedergewinnung, -verwaltung und -betreuung;
- Aufnahme und Kündigung der Mitarbeiter*innen des Vereins und Leitung des Büros;
- Budgetverantwortung, Finanzmittelbeschaffung und Vermögensverwaltung;
- Ausarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens und Jahreshaushaltsplans zur Beschlussfassung durch die Vollversammlung bzw. den Vorstand;
- Abfassung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses zur Entgegennahme durch den Vorstand;
- Vertretung in Gremien und Arbeitsgruppen in Abstimmung mit dem Bündnisteam.

Anforderungsprofil Geschäftsführer*in

- Führungserfahrung in einer NPO, NGO oder vergleichbaren Organisation
- Erfahrungen mit Interessenvertretung, Lobbying, Public Affairs
- Kompetenz und Erfahrung im Umgang mit Gremien, Vorständen, Arbeitsgruppen
- Know-how in Budgetverantwortung, Finanzmittelbeschaffung und –verwaltung
- Erfahrung in der Personalführung
- Hohe soziale Kompetenz, Fähigkeit unterschiedliche Interessen unter einen Hut zu bringen
- Glaubwürdige Unparteilichkeit zwischen den einzelnen Sparten bzw. Branchen
- Kompetenz im medialen Auftritt

Der/die Geschäftsführer*in soll über die notwendige interne Akzeptanz sowohl bei den Vorstandsmitgliedern und Mitgliedsorganisationen, als auch bei externen Stakeholdern (Politik, Verwaltung, Medien, etc.) verfügen.

Finanzen

Einnahmen

- **Mitgliedsbeiträge:** orientieren sich grundsätzlich am Umsatz und sind einfach administrierbar, Abweichungen sind je nach tatsächlicher Finanzkraft möglich
- Zielbild sind **gestaffelte** Mitgliedsbeiträge:
 - Einzelorganisationen (aus praktischen Gründen wird das IGO-Modell übernommen)
 - Dachverbände (Staffellösung)
- Der **Finanzierungsbedarf** aus Mitgliedsbeiträgen beträgt ca. € 150.000 - 200.000,- (bisher IGO/Bündnis: ca. € 130.000 MB)
- **Förderungen** und **Sponsoring** (z.B. Erste Bank) für Serviceaktivitäten, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit etc.
 - derzeit laufende Projekte (Erstberatung, Webinare für Vereine): € 50.000
 - Mittel für Freiwilligenförderung (Staffellösung)
 - Sponsoring für Projekte - insgesamt € 100.000 bis 150.000 realistisch
- Wir dürfen aber bei der Interessensvertretung **nicht** von Förderungen / Sponsoring abhängig sein (diese soll durch MB sichergestellt werden)!

Mitgliedsbeitragsmodell

Einzelorganisationen

Die Berechnung der Mitgliedsbeiträge erfolgt auf Basis der Erträge des vorvergangenen Jahres (lt. GuV). Als Mitgliedsbeitrag werden nach einem gestaffelten Modell zwischen 0,01 % und 0,18 % der Erträge herangezogen.

Der Mindestbeitrag beträgt 250 Euro, der Maximalbetrag 12.000 Euro.

Berechnungsbasis	MB in Euro
unter 500.000 Euro	250
ab 500.000 Euro	750
ab 1 Mio. Euro	1.500
ab 3 Mio. Euro	3.000
ab 5 Mio. Euro	4.500
ab 10 Mio. Euro	6.000
ab 20 Mio. Euro	7.500
ab 30 Mio. Euro	9.000
ab 40 Mio. Euro	10.500
über 50 Mio. Euro	12.000

Außerordentliche Erträge (wie beispielsweise eine Förderung für den Neubau einer Einrichtung) bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt. Dieses Modell entspricht dem bestehenden IGO-Beitragsmodell.

Mitgliedsbeitragsmodell

Dachverbände

Die Berechnung der Mitgliedsbeiträge der Dachverbände erfolgt auf Basis der Erträge des vorvergangenen Jahres. In diese Berechnungsbasis fließen ein:

<ul style="list-style-type: none">▪ Mitgliedsbeiträge▪ freie Geldspenden (<i>auch Schenkungen, Legate etc.</i>)▪ Zinserträge	zu 100 %
<ul style="list-style-type: none">▪ Projektförderungen▪ gewidmete Geldspenden▪ Erlöse (<i>Warenverkauf, Seminare, Veranstaltungen, Merchandising, Mieteinnahmen etc.</i>)▪ Sponsoringbeiträge und Werbeeinnahmen (<i>z.B. für Kampagnen, Inserate, Veranstaltungen</i>)	zu 10 %
<ul style="list-style-type: none">▪ 1:1 Refundierungen der Mitgliedsorganisationen (<i>z.B. für gemeinsame Studien, Inserate etc.</i>)▪ Mittel, bei denen die Organisation nur auszahlende Stelle ist (<i>z.B. Unterstützungen für bedürftige Personen</i>)▪ Versicherungsleistungen▪ Außerordentliche Erträge (<i>wie beispielsweise eine Förderung für den Neubau einer Einrichtung</i>)	bleiben für die Berechnungsbasis unberücksichtigt

Mitgliedsbeitragsmodell

Dachverbände

Auf Basis der Berechnungsbasis werden die Mitgliedsbeiträge nach einem gestaffelten Modell berechnet (zwischen ca. 0,3 und 1 % der Berechnungsbasis).

Berechnungsbasis	MB in Euro
unter 200.000 Euro	1.500
ab 200.000 Euro	2.000
ab 300.000 Euro	2.500
ab 400.000 Euro	3.000
ab 500.000 Euro	3.500
ab 750.000 Euro	5.000
ab 1 Mio. Euro	7.500
ab 2 Mio. Euro	10.000
über 5 Mio. Euro	15.000

Mitgliedsbeitragsmodell

Zeitplan und Übergangsfristen

- Für **bestehende IGO-Mitglieder** bleibt der Mitgliedsbeitrag des Jahres **2021 bis inkl. 2024** unverändert (keine Erhöhung durch Umsatzausweitung).
- Für **neue Mitglieder** (nicht für bisherige IGO- oder Bündnismitglieder) kommt **2022** grundsätzlich **der halbe Mitgliedsbeitrag** zur Vorschreibung (gilt für Einzelorganisationen und Dachverbände).
- **2023** ist für **Neubeitritte** (ab 2022 neu hinzugekommene Mitglieder) eine **Reduktion auf bis zu 75 % des errechneten Beitragssatzes** in begründeten Einzelfällen möglich.
- **2024** soll das vorliegende Beitragsmodell für alle voll zur Anwendung kommen.
- Für das Jahr **2025** soll das Beitragsmodell – auch im Hinblick auf den für dieses Jahr angestrebten (vorläufigen) Vollausbau des Bündnisbüros – **evaluiert und angepasst** werden.

Die nächsten Schritte

- **Mai 2022**

Konstituierung VORSTAND, Aufnahme von Vereinsmitgliedern, Vorlage und Diskussion der Höhe der Mitgliedsbeiträge zur Beschlussfassung in der Vollversammlung; Beschlussfassung über den Jahreshaushaltsplan; Bestellung der Mitglieder des BÜNDNISTEAMS (mit Ausnahme des/der Vorsitzenden), Bestellung der GESCHÄFTSFÜHRUNG.

- **Mai – Juli 2022**

BÜNDNISTEAM: Vorbereitung der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung des Vereins zur Vorlage an den Vorstand; Ausarbeitung, Konkretisierung von Zielen und des Jahresprogramms 2022; Beratung und Vereinbarung von laufenden Kommunikationsmaßnahmen; Vorbereitung der Ausschreibung für die Nachbesetzung der Geschäftsführung;

VORSTAND: Diskussion über die grundsätzliche strategische Ausrichtung des Vereins; Vorbereitung und Einberufung der ordentlichen VOLLVERSAMMLUNG; Ausschreibung Nachbesetzung Geschäftsführung.

Die nächsten Schritte

- **September 2022**

VOLLVERSAMMLUNG: Beschlussfassung über die grundsätzliche strategische Ausrichtung des Vereins; Beschlussfassung über den mehrjährigen Finanzrahmen; Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge; Wahl des/der Vorsitzenden, des/der stellvertretenden Vorsitzenden, des/der Finanzverantwortlichen und der Rechnungsprüfer*innen; Wahl der von den ordentlichen Mitgliedern, die keine Zusammenschlüsse gemeinnütziger Organisationen sind, zu entsendenden Vertreter*innen in den Vorstand.

VORSTAND: Bestellung der neuen Geschäftsführung

- **Dezember 2022**

Abschluss der Gründungsphase

bis dahin auch Überführung der bisherigen Organisationsstrukturen